

Entgeltordnung für die Museen im Kulturzentrum

Aufgrund § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 12.12.2017 für die Museen im Kulturzentrum folgende Eintrittsentgelte festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Erwachsene | 4,00 EUR |
| 2. Ermäßigter Tarif
(für Schüler/-innen ab 6. Lebensjahr, Auszubildende, Studierende,
Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Teilnehmer/-innen eines freiwilligen sozialen/ökologischen/kulturellen
Jahres, Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II, III und XII,
Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung, Rentner/-innen),
Inhaber der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein
Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt | 2,50 EUR |
| 3. Familien | 8,00 EUR |
| 4. Gruppen ab 10 Personen, pro Person | 2,50 EUR |
| 5. Schulklassen inkl. Begleitpersonen, pro Person
Rendsburger Schulen haben freien Eintritt | 2,00 EUR |
| 6. Museumsführung ab 10 Personen
(zusätzlich zum Eintrittsgeld) | 20,00 EUR |

Die Eintrittsentgelte berechtigen am Tag des Erwerbs zum Besuch der Museen im Kulturzentrum.

Freien Eintritt haben Mitglieder der Fördervereine („Förderverein für die Museen im Kulturzentrum Rendsburg e.V.“ / „Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V.“ / „Norddeutsches Druckmuseum e.V.“). Die Museumsleitung ist berechtigt, Aktionstage, Veranstaltungen und Sonderaktionen zu bestimmen, an denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Für gesonderte Ausstellungen und Aktionen kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Museumsleitung ist berechtigt, die für den Zuschlag in Frage kommenden Ausstellungen und Aktionen sowie die Höhe des Zuschlages festzulegen.

Die Entgeltordnung für die Museen im Kulturzentrum tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 13.12.2013 außer Kraft.

Rendsburg, den 13.12.2017
Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister

Gez. Pierre Gilgenast

Pierre Gilgenast
Bürgermeister